

An den Landrat

Glarus, 23. September 2025

Postulat Die-Mitte-Fraktion «Langfristige Stärkung der Sportschule»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 14. April 2025 reichte die Die-Mitte-Fraktion die Motion «Langfristige Stärkung der Sportschule» ein (s. Beilage). Sie fordert darin den Regierungsrat dazu auf:

1. Stellung zu nehmen, wie die Sportschule ein fester Bestandteil im Bildungsangebot bleiben und die Schule für die Zukunft gefestigt werden kann;
2. darzulegen, ob und in welcher Form die Erweiterung/Öffnung zu einer Talentschule möglich ist;
3. gemeinsam mit den Sportverbänden zu prüfen, wie das Angebot ausgebaut und optimiert werden kann; und
4. in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Sportschule und der Kantonsschule zu prüfen, ob weiteres Optimierungspotenzial besteht.

Der Landrat habe am 26. Februar 2025 im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ seine Absicht bekundet, dass die Sportschule im Bildungsangebot bestehen bleiben solle. Sie sei auch ein wichtiger Bestandteil der Sportstrategie. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und der angespannten finanziellen Lage sei jedoch zentral, dass nun die nötigen Schritte angegangen werden, um die Sportschule weiterzuentwickeln und langfristig zu stärken.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Bestandteil Bildungsangebot

Der Nutzen einer Schule zur Förderung talentierter junger Sportlerinnen und Sportler in geografischer Nähe – insbesondere im Wohnkanton – ist kaum bestritten. Sie fördert die jungen Sporttalente, indem sie den Besuch des sportartenspezifischen Trainings im Verein und die Teilnahme an Wettkämpfen parallel zur Schule ermöglicht. Der Stundenplan und die Inhalte des Unterrichts sind so gestaltet, dass für möglichst viele Sportarten Schule und Training im Verein zeitlich und von der Gesamtbelastung her machbar sind. Das Führen einer eigenen Sportschule ist aber auch bei breitem Zuspruch nur bei ausreichendem Mengengerüst gerechtfertigt und finanziell tragbar.

Eine gewisse Kostenoptimierung ist durch das gemeinsame Beschulen verschiedener schulischer Leistungsgruppen und Schuljahre oder das Weglassen fakultativer Inhalte des Lehrplans möglich. Dies darf aber auf keinen Fall zulasten der Vermittlung der grundlegenden Lernziele des Lehrplans geschehen. Nur ein kleiner Teil der Sportschülerinnen und Sport-schüler wird später den Lebensunterhalt im Sportbereich verdienen können. Auch in einer Sportschule muss deshalb die Vorbereitung auf die Ausbildung auf der Sekundarstufe II (z. B. eine Berufslehre) das primäre Ziel bleiben.

Ob die Sportschule weiterhin ein fester Bestandteil des Bildungsangebots bleiben kann, hängt damit stark von der Entwicklung der Lernendenzahlen ab. Das Postulat zielt darauf ab, die Lernendenzahlen zu stabilisieren oder zu steigern. Nachdem sich der Landrat für die Beibehaltung des Angebotes entschieden hat, gilt es nun, mögliche Massnahmen zu prüfen.

2.2. Talentschule und Optimierung/Erweiterung Angebot

Einerseits ist zu prüfen, ob das Angebot anzupassen oder zu erweitern ist, sodass es für weitere Sportarten mit den erforderlichen Trainingseinheiten zusammenpasst. Hier besteht wiederum die Problematik, jeweils ausreichende Gruppengrössen zu erhalten. Alternativ könnte auch eine Spezialisierung sinnvoll sein, wenn damit das Angebot für ausserkantonale Talente attraktiver würde. Die Sportschule steht dafür bereits jetzt im regen Austausch mit Sportverbänden.

Als weitere Option könnte die Sportschule im Sinne einer Talentschule auch für Talente im musischen und künstlerischen Bereich geöffnet werden, sodass diese einen einfacheren Zugang zu ihren spezifischen Förderprogrammen (z. B. Instrumentalunterricht) erhalten.

Es gilt abzuklären, inwiefern das Training eines jungen Sängers, einer jungen Malerin, eines jungen Bildhauers oder einer jungen Geigenspielerin durch ein spezielles Schulsetting erleichtert werden kann und ob dieses Setting ähnlich bzw. kombinierbar ist mit jenem für junge Skifahrerinnen und junge Fussballer. Letztlich geht es um die Bildung genügend grosser Schulgruppen. Das notwendige schulische Setting (z. B. der Stundenplan) muss identisch sein, um Kosten zu optimieren. Auf Ebene Schulleitung haben bereits erste Gespräche zwischen der Musikschule Glarus und der Sportschule stattgefunden, um das Potenzial abzuschätzen.

Gesondert zu betrachten sind hochbegabte Jugendliche in schulischen Bereichen, wie z. B. Mathematik-Talente oder sprachlich hochbegabte Jugendliche. Im Unterschied zu Sportlerinnen und Sportlern oder Musikerinnen und Musikern findet deren Förderung nicht in einem Vereinsumfeld statt. Im Kanton Glarus ist die Förderung schulisch begabter Jugendlicher durch das Untergymnasium sichergestellt.

Die kommunalen Schulen bieten in Kombination mit dem Untergymnasium für die schulische Ausbildung im Bereich der Sekundarstufe I über alle schulischen Leistungsstufen hinweg optimale Bedingungen. Einerseits sind Ressourcen für individuelle schulische Förderung vorhanden. Andererseits ermöglicht das gemeinsam vorhandene Mengengerüst die Bildung von schulischen Leistungsgruppen (Ober-, Real-, Sekundarschule und Untergymnasium).

2.3. Zusammenarbeit Kantonsschule

Die Sportschule ist bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 organisatorisch in die Kantonsschule eingegliedert. Damit führt die Kantonsschule faktisch die Sportschulklassen. Der Leiter der Sportschule ist der Rektorin der Kantonsschule unterstellt. Bereits jetzt werden organisatorisch laufend Optimierungen vorgenommen und Synergien gesucht.

2.4. Schlussfolgerung

Die Sportschule ist ein wertvoller Bestandteil des Bildungsangebotes der Sekundarstufe I. Bereits jetzt werden Optimierungen geprüft und umgesetzt (Kostenoptimierung, Zusammenarbeit mit Kantonsschule, Attraktivität für Sportler steigern usw.). Sollen die Kosten pro Teilnehmer sinken, muss deren Anzahl in den einzelnen Lektionen erhöht werden.

Nicht sinnvoll ist die weitere Straffung des Stundenplans, die Zusammenlegung von Jahrgängen oder die Reduktion der Anzahl schulischer Lektionen. Es ist festzuhalten, dass das primäre Bildungsziel der Sportschule die Vermittlung des Glarner Lehrplans der Sekundarstufe I ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch in diesem Bereich auf ihrem schulischen Leistungsniveau individuell gefördert werden können.

Der Regierungsrat unterstützt die Idee der Postulanten, Optimierungen und Erweiterungen zu prüfen, und somit die Überweisung des Postulats.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat